



Haupt- und Finanzausschuss am 15.11.2005		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/068/2005		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 27.10.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Verwendung von deutschen Begriffen für alle öffentlichen Einrichtungen und Belange in Lüdinghausen

hier: Antrag des Herrn Reinhard Loewert vom 20.10.2005

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO, Hauptsatzung

III. Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag wird sich im Wesentlichen dafür ausgesprochen, den Gebrauch von englischen und amerikanischen Redewendungen, Begriffen oder Wörtern bei Reden, in Schriftstücken, zur Werbung und für Bezeichnungen von Einrichtungen oder Geschäften in der Stadt Lüdinghausen zu unterlassen und deutsche Begriffe für alle öffentlichen Einrichtungen und Belange in Lüdinghausen zu verwenden.

Im Antrag wird detailliert gefordert:

1. den Gebrauch von überflüssigen angloamerikanischen Wörtern zu unterlassen, d. h. innerhalb der Verwaltung für klare deutsche Schrift/Sprache zu sorgen.

Die Verwaltung ist nach § 23 Abs. 1 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) gehalten, Deutsch als Amtssprache zu benutzen. Dies bezieht sich sowohl auf öffentlichrechtliches als auch auf privatrechtliches Verwaltungshandeln und findet Anwendung bei der Kommunikation mit Bürgern und bei Behörden untereinander. Allerdings ist keine Festlegung getroffen, welche detaillierten Bestandteile und welchen Worte die Sprache „Deutsch“ besitzt. Die Sprache ist lebendig und verändert sich stetig.

Die Stadt Lüdinghausen ist daher bestrebt, die Kommunikation sowohl mit Bürgern als auch mit Behörden verständlich, übersichtlich, überzeugend und empfängerorientiert zu gestalten.

Die hierdurch erzielte Bürgernähe geht einher mit dem Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung als bürgerorientierte Dienstleistungs- und Serviceverwaltung. Die Sprache ist ureigenstes Werkzeug des Verwaltungshandelns und soll für jedermann eindeutig verständlich sein.

So ist in der ADGA, der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Lüdinghausen, die den allgemeinen Dienstbetrieb und Geschäftsgang der Verwaltung regelt, die Ziffer 5.5.1. „Allgemeine Grundsätze zum Schriftverkehr“ enthalten:

Schriftliche Darstellungen sind danach:

- kurz und klar abzufassen (Keine Schachtelsätze)
- einfach zu halten, d.h. vermeidbare Fremdwörter sind wegzulassen
- höflich, nicht behelfsmäßig oder bevormundend zu fertigen
- vollständig, auch für nichtkundige Leser zu verfassen
- nur mit verständlichen Abkürzungen zu fertigen.

2. als Zeichen des Neuanfangs den Begriff „Marketing“ durch einen deutschen Begriff zu ersetzen,

„Lüdinghausen Marketing“ ist ein privatrechtlicher Verein. Entscheidungen obliegen dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.

3. die englischen Wörter in der Stadtbücherei durch deutsche Begriffe zu ersetzen,

Die Stadtbücherei wird von der kath. Kirchengemeinde St. Felizitas betrieben. Sie ist in dieser Fragestellung entscheidungsbefugt.

4. die Kulturmitteilungen im klaren Deutsch abzufassen,

Im Wesentlichen wird auf das unter 1. gesagte verwiesen. Zudem ist zu beachten, dass Kulturmitteilungen allgemeinen Trends unterworfen sind, da sie Kulturveranstaltungen bewerben und zu einem Besuch animieren sollen. Auch ist Sprache lebendig und verändert sich stetig. Sie ist Veränderungen unterworfen, die durch die zunehmende Globalisierung und das Zusammenwachsen in Europa und in der Welt verursacht werden. Im Zuge dessen, werden vereinzelt Begriffe anderer Sprachen übernommen, die im deutschen Sprachgebrauch mittlerweile verankert und für jedermann verständlich sind.

5. uns Bürger in der uns eigenen, nämlich deutschen Sprache anzureden oder anzuschreiben,

Es wird auf das unter 1. gesagte verwiesen.

sowie

6. auf (neue oder etablierte) Geschäftsleute einzuwirken, keine (neuen/weiteren) englischen Namen oder Reklamesprüche für/in ihre-n Läden zu verwenden.

Die Gewerbetreibenden müssen sich ständig dem Wettbewerb stellen und ergreifen hierzu, die aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen. Die Auswahl der Mittel und die verschiedenen Felder auf die sich diese Maßnahmen erstrecken, sind von den Gewerbetreibenden eigenständig und unabhängig von Vorgaben der öffentlichen Hand zu treffen. Ein Eingriff von Seiten der Kommune sollte nicht erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: 2